

## Mietkonditionen Rubinstein Saal und Überäume, Landsberger Straße 336, Rückgebäude

### Termine im Rubinstein-Saal

(1 Termin = 3 Stunden)

Werktags ab 17 Uhr

Wochenende (Samstag/Sonntag) und Feiertage: 10 bis 13 Uhr / 14 bis 17 Uhr / ab 18 Uhr

Sonderkonditionen Mitglieder Tonkünstler München e.V.

### **Rubinstein-Saal: Konzerte/ Aufnahmen**

**(Flügelnutzung und -stimmung, 1 Proben-/ Einspielraum, Küchennutzung inbegriffen)**

1 Termin (3 Stunden)	Wochenende / Feiertage Doppeltermin	Wochenende / Feiertage Ganzer Tag
300,- €	400,- €	450,- €
200,- €	250,- €	300,- €

### **Rubinstein-Saal: Seminare / Versammlungen**

**(Flügel-, Küchen-, Beamernutzung, 1 Proben-/ Einspielraum inbegriffen)**

1 Termin (3 Stunden)	Wochenende / Feiertage Doppeltermin	Wochenende / Feiertage Ganzer Tag	Wochenende / Feiertage 2 Tage	Veranstaltungen ohne Live-Musik Werktags bis 17 Uhr
200,- €	250,- €	300,- €	500,- €	200,- €
150,- €	200,- €	250,- €	400,- €	100,- €

### **Rubinstein-Saal: Schülerkonzerte für eigene Schüler / Chor- und Ensembleproben**

**(Flügelnutzung, 1 Proben-/ Einspielraum inbegriffen)**

Termine nach Verfügbarkeit reservierbar, Festbuchungen 3 Monate im Voraus möglich

1 Termin (3 Stunden)	10 Termine pro Kalenderjahr für Chöre, Ensembles	Je weitere Termine pro Kalenderjahr für Chöre, Ensembles
120,- €	800,- €	80,- €
80,- €	500,- €	50,- €

### Termine Überäume

(1 Termin = 2 Stunden)

Werktags 17 Uhr; 19 Uhr; 21 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 9 Uhr; 11 Uhr; 13 Uhr; 15 Uhr; 17 Uhr; 19 Uhr; 21 Uhr

## Probenräume (Klavirnutzung inbegriffen)

Termine nach Verfügbarkeit reservierbar, Festbuchungen 3 Monate im Voraus möglich

pro Termin (2 Stunden)	Ganzer Tag (Wochenende / Feiertage)	Proben-/ Einspielraum für Konzerte zusätzlich	Üben im kleinen Raum neben der Bühne (ohne Klavier) Nicht während der Saalnutzung!
20,- €	80,- €	20,- €	12,- €
10,- € (auch Schüler / Studenten)	50,- €	10,- €	6,- €

Flügelstimmung extra nur über vermietung@tonkuenstler-muenchen.de	Küchennutzung extra pro Termin Rubinstein-Saal
150,- €	20,- €

Wie bisher stellt Tonkünstler München e.V. als Veranstalter nach Möglichkeit seinen Mitgliedern den Saal für ein Schülerkonzert (oder zwei geteilte Termine) pro Jahr mit den eigenen Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung (Montag/Dienstag, Konzertbeginn 19:30 Uhr). Eintritt ist frei, Spendeneinnahmen gehen an Tonkünstler München e.V. zur Deckung der Unkosten.

Unabhängig davon können privat Termine gebucht werden: [vermietung@tonkuenstler-muenchen.de](mailto:vermietung@tonkuenstler-muenchen.de)

Kosten für eine normale Reinigung und Nebenkosten sind im Mietpreis inbegriffen. Wir bitten jede Mieterin und jeden Mieter, die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand für die kommende Veranstaltung zu hinterlassen. Ein Staubsauger steht bei Bedarf im Raum neben der Bühne zur Verfügung. Sollte eine Sonderreinigung nötig sein, wird diese dem Mieter in Rechnung gestellt. Klaviere und Flügel dürfen nicht als Ablage benützt werden! Bewirtung ist in Foyer und Küche möglich.

Notenständer – falls benötigt – bitte mitbringen!

Der Rubinstein-Saal ist für maximal 95 Personen zugelassen.

Der Mieter haftet für seine Veranstaltung bzw. die Nutzung der Räumlichkeiten. Alle Mieterinnen und Mieter müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen. Bei Mitgliedern von Tonkünstler München e.V. ist sowohl die Veranstalterhaftpflichtversicherung als auch die Berufshaftpflicht im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Mit der Überweisung der Miete spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto von Tonkünstler München e.V. wird die Raumreservierung gültig:  
DE56 7015 0000 0902 2005 26 (Stadtsparkasse München)  
(Bitte Datum der Nutzung und Name des Mieters angeben.)

Bei Absage eines vereinbarten Miettermins seitens des Mieters werden 10,- € Verwaltungskosten einbehalten, bei Absagen innerhalb von zwei Wochen vor dem vereinbarten Miettermin wird die Hälfte der vereinbarten Miete einbehalten, außer bei nachweislich höherer Gewalt. Bei Absagen seitens Tonkünstler München e.V. werden die vollen Kosten zurückerstattet.

Eine Überlassung der Räume an dritte ist nicht zulässig.

Für GEMA-Meldung und -Gebühren, Steuern, sonstige rechtliche Angelegenheiten, soweit sie anfallen, ist der Mieter (Veranstalter) zuständig.

Spenden und Eintrittsgelder dürfen eingenommen werden (ggf. steuerpflichtig).

**Mietanfragen: [vermietung@tonkuenstler-muenchen.de](mailto:vermietung@tonkuenstler-muenchen.de)**